

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Die Rückseite enthält wichtige Hinweise.		Bitte freilassen für Eingangsstempel der Behörde	
(Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers)			
(Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit d. Antragstellerin/Antragstellers)		Nr. BG / KD / Aktenzeichen	☐ SGB II Leistung ☐ Kinderzuschlag ☐ Wohngeld ☐ SGB XII / AsylbLG
(Adresse der Antragstellerin / des Antragstellers, freiwillig Telefon-Nr. für eventuelle Rückfragen)			
① Für die leistungsberechtigte Person (Kind, Jugendliche/r, junge/r Erwachsene/r) (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit)			
☒ werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII bzw. 28 SGB II beantragt:			
☐ für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung ☒ Kostenbeleg ☐ liegt bei ☐ folgt (Die Schule / Einrichtung muss die Kosten bescheinigen, z.B. im Elternbrief. Wenn sie diese Kosten bar eingesammelt hat, reicht ein Quittungsvermerk auf dem Elternbrief (mit Datum, Stempel & Unterschrift).)			
☐ für mehrtägige Klassen- / Gruppenfahrten ☒ Kostenbeleg ☐ liegt bei ☐ folgt (Bestätigung der Schule / Einrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt erforderlich.)			
☐ für Schulbedarf (wird bei Leistungsbezug nach SGB II / SGB XII / AsylbLG von Amts wegen geleistet) (Bitte Angaben unter ② ausfüllen. Schulbesuchsbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr erforderlich.)			
☐ für Schülerbeförderung ☒ Kostenbeleg ☐ liegt bei ☐ folgt (Schülerbeförderungskosten werden übernommen, wenn Schülerinnen / Schüler für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind. Dies prüft und entscheidet vorrangig der für die Schule zuständige Schulträger ⇒ Schulverwaltungsamt)			
☐ für ergänzende angemessene Lernförderung ☒ Förderangebot ☐ liegt bei ☐ folgt (Bitte Angaben unter ③ ausfüllen, ein Lernförderangebot und eine Bescheinigung der Schule beifügen.)			
☐ für gemeinsames Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter ②; je Essen verbleibt ein Eigenanteil von 1,00 Euro)			
☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (in Vereinen, künstlerischer Unterricht, Freizeiten u. ä.) (Für Personen unter 18 Jahren. Soweit bereits bekannt, ergänzen Sie bitte die Angaben unter ④)			
② Die unter ① genannte Person besucht eine ☐ allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Kindertagespflege			
(Name der Schule / Einrichtung / Pflegestelle) (Anschrift der Schule / Einrichtung / Pflegestelle)			
③ Ergänzende Angaben zur Lernförderung: Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch SGB VIII wurden beim Jugendamt beantragt bzw. werden bereits erbracht. ☐ ja ☐ nein Die Schule bietet Ganztagsunterricht ☐ in Angebotsform ☐ in verpflichtender Form ☐ in offener Form			
④ Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Die unter ① genannte Person nimmt im Zeitraum von bis an folgender Aktivität teil:			
(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)			
Die Kosten hierfür betragen Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr ☐ einmalig ↳ Der Beleg über die Kosten und ggf. über die Zuschüsse von Dritten ☐ liegt bei ☐ folgt			
☒ Bei Wohngeld-/ Kinderzuschlagsbezug: Der aktuelle Bewilligungsbescheid ☐ liegt bei ☐ folgt			
☒ Geldleistungen sollen überwiesen werden auf ☐ das im beigefügten Beleg genannte Konto ☐ das im Wohngeld- / Kinderzuschlags- / Sozialhilfe- bzw. Jobcenter-Bescheid genannte Konto			
☒ Ich habe die umseitig stehenden Erklärungen zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden, dass die genannten Stellen und Anbieter meine Antragsdaten austauschen können. ☐ ja ☐ nein			
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:			
Datum, Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in			

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (unter ④) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (d.h. unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn die/der Schüler/in eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erhält.

Bitte geben Sie unter ① an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie Leistungen beantragen. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie:

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

➤ **Ausflüge / Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

➤ **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:**

Es gibt je Schulhalbjahr eine gesetzlich vorgeschriebene Pauschalzahlung, um Anschaffungen zu erleichtern (z. B. Schulranzen, Füller, Malstifte, Taschenrechner). Stichtage im SGB II sind der 1. August mit 70,- Euro und der 1. Februar mit 30,- Euro. Schulbücher fallen nicht darunter. Informationen zur Schulbuchausleihe sind jeweils an den Schulen erhältlich.

➤ **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne eine Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels (i.d.R. die Versetzung) besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

➤ **Gemeinsames Mittagessen in Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, ob die Schülerin / der Schüler bzw. das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

➡ Wenn Sie das Mittagessen bereits selbst bezahlt haben (in voller Höhe, ohne Zuschüsse von Dritten), fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Nachweis Ihrer Ausgaben bei.

➤ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung (max. 10,00 Euro für jeden Monat des zugrundeliegenden Bewilligungsbescheides) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. geführte Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder- / Vereins- / Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen oder Anmeldungen gut auf, weil diese Belege gegebenenfalls als Verwendungsnachweis vorzulegen sind.

Erklärungen zum Datenschutz: Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben, Ihre Daten unterliegen somit dem Sozialgeheimnis. Soweit Dritte (z.B. die Lieferanten schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Lernfördergeber) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem zuständigen Träger (der Stadtverwaltung / der Kreisverwaltung) abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem zuständigen Träger in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass der zuständige Träger (die Stadtverwaltung bzw. die Kreisverwaltung) die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Leistungsanbieter Ihre Sozialdaten zum Zwecke der Abrechnung mit dem zuständigen Leistungsträger austauschen können. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind, bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.